

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 127-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.402

Eingereicht am: 14.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zurück auf Feld eins: Auf den Ausbau der Bolligenstrasse verzichten und die geplante Umgestaltung im Gebiet Anschluss Wankdorf (Astra-Projekt Schermenweg) überarbeiten!

Bis zum 1. April 2015 lief die Mitwirkungsfrist zum Kantonsstrassenprojekt «Korrektion Bolligenstrasse Nord»¹. Gemäss dem Bund vom 7. April 2015 trafen zahlreiche Mitwirkungsberichte von Organisationen ein, die den Verzicht oder die grundlegende Überarbeitung des Projekts forderten. Mit wenigen Ausnahmen waren die Stellungnahmen zum Projekt vorwiegend negativ.²

Unter dem harmlosen Titel «Korrektion Bolligenstrasse» versteckt sich ein Ausbauprojekt zur massiven Kapazitätssteigerung für den MIV. Wie in der Projektinformation anerkennenswert klar illustriert wird, handelt es sich bei der Planung Bolligenstrasse um einen Baustein eines gigantischen Strassenerweiterungsprogramms im Stadtgebiet von Bern und unmittelbarer Umgebung mit Milliardenkosten.

Anschliessend an die als «Zufahrt» dienende, verbreiterte Bolligenstrasse soll ein neuer dreistöckiger Autobahnkreisel Wankdorf und wieder anschliessend der im Moment zurückgestellte Bypass Wankdorf-Muri realisiert werden.

¹<http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/02/2015-02-25-flyer-korrektion-bolligenstrasse-nord.pdf>

²<http://www.derbund.ch/bern/region/Geplanter-Ausbau-der-Bolligenstrasse-stoesst-auf-Widerstand/story/21272738>
<http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/Der-gigantische-dreistoeckige-Verkehrszirkus-erregt-Gemueter/story/19109352>

Jede Engpassbeseitigung verschiebt die Engpässe zu den fortführenden Strassen. In den Projektunterlagen ist bereits von einem Ausbau der Grauholz-Autobahn zwischen Wankdorf und Schönbühl auf 8 Spuren die Rede; nicht erwähnt wird der geplante nachfolgende Ausbau der A1 bis Kirchberg auf 6 Spuren³.

Nach Artikel 55 des Strassengesetzes des Kantons Bern erfordert ein Einzelvorhaben mit Nettokosten von mehr als zwei Millionen Franken, das eine wesentliche Kapazitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr bewirkt oder das einen Neubau darstellt, einen Objektkredit des Grossen Rates.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der negativen Stellungnahmen im Mitwirkungsverfahren auf das Ausbauprojekt Bolligenstrasse zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dieses Projekt – sofern es dennoch realisiert werden sollte – dem Grossen Rat gemäss Artikel 55 des Strassengesetzes des Kantons Bern als Objektkredit mit Referendumsmöglichkeit unterbreitet werden muss, da es eine wesentliche Kapazitätssteigerung für den motorisierten Individualverkehr vorsieht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der im Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG) festgelegten Zusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 10, 13 und 19) sowie der Mitwirkung der Kantone bei den Ausführungsprojekten (Art. 21 und 27b) beim Astra eine grundlegende Redimensionierung und Überarbeitung des Projekts Schermenweg im Interesse des Langsamverkehrs zu verlangen?
4. Wie viel Kulturland und Freifläche (z. B. Allmenden) ginge verloren:
 - a) wegen des Ausbaus der Bolligenstrasse
 - b) für die nachfolgenden Strassenausbauten im Gebiet Wankdorf – Muri
 - c) für den angekündigten Ausbau der Autobahn A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl bzw. Kirchberg?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen drohenden Kulturland- und Freiflächenverlust angesichts des erklärten Ziels der Kulturlanderhaltung?

Begründung der Dringlichkeit: Die Projektverantwortlichen haben ein rasches Vorgehen bei der Auswertung der öffentlichen Mitwirkung angekündigt und wollen am bisherigen engen Terminplan festhalten. Deshalb ist auch eine rasche Klärung erforderlich, wer für die Bewilligung des Ausbauprojekts zuständig ist. Mit der Beantwortung der Interpellation kann diese Klärung rechtzeitig erfolgen. Weiter ergibt sich die Dringlichkeit aus folgenden Zeitplänen: Gemäss der Projektdokumentation Bolligenstrasse sollen das Auflage- und Bewilligungsverfahren bereits gegen Ende dieses Jahres stattfinden und gemäss der Astra-Dokumentation Anschluss Wankdorf die Planung des Ausführungsprojekts 2015/2016 und das Plangenehmigungsverfahren 2017-2019.

³ <http://www.bernerzeitung.ch/region/bern/A1-Sechsspurig-von-Bern-bis-Kirchberg/story/20641311>